

DIN ISO 23601



ICS 01.080.10; 13.200

Einsprüche bis 2021-05-26
Vorgesehen als Ersatz für
DIN ISO 23601:2010-12

Entwurf**Sicherheitskennzeichnung –
Flucht- und Rettungspläne (ISO 23601:2020);
Text Deutsch und Englisch**

Safety identification –
Escape and evacuation plan signs (ISO 23601:2020);
Text in German and English

Identification de sécurité –
Plans d'évacuation et de secours (ISO 23601:2020);
Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-03-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasg@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 37 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)
DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)
DIN-Normenausschuss Lichttechnik (FNL)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort	3
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Allgemeines	8
5 Gestaltungsgrundlagen	8
6 Größe der Elemente des Flucht- und Rettungsplanes	10
7 Inhalte und Darstellung	10
7.1 Überschrift	10
7.2 Übersichtsplan	10
7.3 Detailplan	11
7.4 Regeln für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen	12
7.5 Legende	12
7.6 Sonstige Informationen	12
7.7 Farbgestaltung	12
7.7.1 Fluchtwege	12
7.7.2 Sicherheitszeichen	12
7.7.3 Standort	12
7.7.4 Hintergrundfarbe	12
7.7.5 Darstellung von Teilen der baulichen Anlage	12
7.7.6 Überschrift	13
7.7.7 Text	13
8 Materialien	13
9 Anbringung und Standort	13
10 Prüfung und Überarbeitung	13
Anhang A (informativ) Beispiele für Flucht- und Rettungspläne	14
Literaturhinweise	19

Bilder

Bild 1 — Pfeil, der die Richtung der Bewegung von Personen angibt (ISO 3864-3, Pfeil Typ D) . . .	11
Bild A.1 — Beispiel eines Flucht- und Rettungsplanes ohne Richtungspfeile — Gesamtes Geschoss	15
Bild A.2 — Beispiel eines Flucht- und Rettungsplanes mit Richtungspfeilen — Gesamtes Geschoss	16
Bild A.3 — Beispiel eines Flucht- und Rettungsplanes — Detailplan des Geschosses	17
Bild A.4 — Beispiel eines Flucht- und Rettungsplanes — Gesamtes Geschoss mit Treppen	18

Tabellen

Tabelle 1 — Beispiele für die Mindestgröße der Überschrift und der Buchstaben	10
---	----

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm ISO 23601:2020, die vom Technischen Komitee ISO/TC 145 „Graphical symbols“ erarbeitet wurde, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 095-01-06 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss NASG/DKE: Sicherheitskennzeichnung“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Das Dokument enthält die internationalen Sicherheitszeichen nach ISO 7010.

Zwar enthält das Dokument Aussagen zur Anbringung von Verhaltensregeln im Brandfall und bei Unfällen, die Gestaltung und die Inhalte der Verhaltensregeln sind jedoch nicht festgelegt. Die Musterpläne im informativen Anhang A enthalten lediglich Beispiele für die Verhaltensregeln. In Deutschland hat sich die bisherige Form bewährt, wonach die Verhaltensregeln im Brandfall rot umrandet werden und die Verhaltensregeln bei Unfällen grün umrandet werden. Es wird empfohlen, die 5 W-Fragen bei der Gestaltung der Verhaltensregeln zu berücksichtigen.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 216	siehe	DIN EN ISO 216
ISO 3864-1	siehe	DIN ISO 3864-1
ISO 3864-3	siehe	DIN ISO 3864-3
ISO 7010	siehe	DIN EN ISO 7010
ISO 16069	siehe	DIN ISO 16069
ISO 30061	siehe	DIN EN 1838

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN ISO 23601:2010-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Inhalt der Neuausgabe der ISO 23601 übernommen;
- b) Norm redaktionell überarbeitet.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN/TR 4844-4, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 4: Leitfaden zur Anwendung von Sicherheitskennzeichnung*

DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen — Endformate — A- und B-Reihen und Kennzeichnung der Maschinenlaufrichtung*

DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen — Endformate — A- und B-Reihen und Kennzeichnung der Maschinenlaufrichtung*

DIN EN ISO 7010, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen*

DIN ISO 3864-1, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen*

DIN ISO 3864-3, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 3: Gestaltungsgrundlagen für graphische Symbole zur Anwendung in Sicherheitszeichen*

DIN ISO 16069, *Graphische Symbole — Sicherheitszeichen — Sicherheitsleitsysteme*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 145, *Graphical symbols*, Unterkomitee SC 2, *Safety identification, signs, shapes, symbols and colours*, erarbeitet.

Diese zweite Ausgabe ersetzt die erste Ausgabe (ISO 23601:2009) und stellt eine geringfügige Änderung dar. Die Vorgängerausgabe wurde redaktionell überarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Es besteht ein Bedarf für die Normung eines Systems zur Vermittlung von Fluchtwegen in baulichen Anlagen, das sich auf die Benutzung möglichst weniger Worte zur Verständigung beschränkt.

Die Zunahme des internationalen Handels, des Verkehrs und der Mobilität von Arbeitskräften erfordert eine einheitliche Kommunikation von Sicherheitsinformationen für die Benutzer von baulichen Anlagen.

Die Anwendung dieses Dokumentes soll helfen, Gefahren zu minimieren. Durch Schulungen und Unterweisungen soll eine mögliche Verwirrung in Notfällen verringert werden.

Unter Berücksichtigung der Sicherheitszeichen der ISO 7010 sowie mit Hilfe von Farbfestlegungen und spezifischen Gestaltungsgrundlagen legt dieses Dokument eine einheitliche Darstellung fest für den Verlauf von Fluchtwegen, die zu Notausgängen führen sowie für den Standort von Brandbekämpfungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungen in der Nähe der Fluchtwege.

Flucht- und Rettungspläne sind ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsausstattung einer baulichen Anlage und spielen eine wichtige Rolle für die Brandschutzdokumentation. Flucht- und Rettungspläne sind ein notwendiger Bestandteil des Sicherheitsleitsystems einer baulichen Anlage (siehe ISO 16069).

ANMERKUNG Die gesetzlichen Vorschriften einiger Länder können von diesem Dokument abweichen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Gestaltungsgrundlagen für Flucht- und Rettungspläne fest. Diese Pläne informieren die Nutzer einer baulichen Anlage über die relevanten Fluchtwege, über die Evakuierung und über Brandbekämpfungseinrichtungen. Diese Pläne dürfen im Notfall auch von Rettungskräften benutzt werden.

Diese Pläne sollen in öffentlichen Bereichen und am Arbeitsplatz sichtbar angebracht werden.

Dieses Dokument gilt weder für Pläne, die von externen Sicherheitsdiensten, noch für technische Zeichnungen, die von Fachleuten angewendet werden.

WICHTIG — Die Farben, die in der elektronischen Fassung dieses Dokuments dargestellt sind, können weder auf dem Bildschirm noch im Ausdruck als getreue Darstellung angesehen werden. Für den Farb- abgleich wird auf die farbmétrischen und photométrischen Eigenschaften sowie, als Richtlinie, auf die Referenzen auf Farbbordnungssysteme in ISO 3864-4 verwiesen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 3864-1, *Graphical symbols — Safety colours and safety signs — Part 1: Design principles for safety signs and safety markings*

ISO 3864-3, *Graphical symbols — Safety colours and safety signs — Part 3: Design principles for graphical symbols for use in safety signs*

ISO 3864-4:2011, *Graphical symbols — Safety colours and safety signs — Part 4: Colorimetric and photometric properties of safety sign materials*

ISO 7010, *Graphical symbols — Safety colours and safety signs — Registered safety signs*

ISO 17398, *Safety colours and safety signs — Classification, performance and durability of safety signs*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1

Regel für das Verhalten bei Unfällen

Anweisungen, die Nutzer einer baulichen Anlage bei Unfällen befolgen sollen

3.2

Flucht- und Rettungsplan

Plan für die Nutzer einer baulichen Anlage, auf dem die erforderlichen Informationen über die Fluchtwege dargestellt sind und auf dem Informationen zur Evakuierung und Rettung sowie für zu ergreifende Sofortmaßnahmen enthalten sein können

3.3

Fluchtweg

gekennzeichneter Weg zu einem voraussichtlich sicheren Bereich

3.4

Detailplan

detaillierte Darstellung des im Übersichtsplan markierten Bereiches basierend auf Grundrissplänen

3.5

Regel für das Verhalten im Brandfall

Anweisungen, die Nutzer einer baulichen Anlage im Brandfall befolgen sollen

3.6

Übersichtsplan

vereinfachte graphische Darstellung, die den Detailplan in Beziehung zum gesamten Komplex der baulichen Anlage darstellt

4 Allgemeines

Vor der Erstellung eines Planes sind im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen die wesentlichen Punkte festzulegen, die in den Flucht- und Rettungsplänen dargestellt werden sollen. In die Flucht- und Rettungspläne sollen die Informationen einfließen, die sich aus der Prüfung folgender Unterlagen bzw. Sachverhalte ergeben:

- a) Brandschutzhandbücher und -dokumentationen^{N1} sowie Brandschutzmaßnahmen;
- b) aktuelle Grundriss- und Grundstückzeichnung(en), aus denen die Besonderheiten ersichtlich sind. Diese Zeichnungen sind durch eine Begehung/Besichtigung zu überprüfen;
- c) Verlauf der Fluchtwege;
- d) Dokumentation über Evakuierungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der zu erwarteten Menschenbewegungen. Dokumentation über die zu erteilenden Anweisungen sowie die Art, wie diese Anweisungen zu erteilen sind;
- e) Standorte der Brandbekämpfungseinrichtungen und Alarmierungssysteme;
- f) Standorte der Notfallausrüstungen und Evakuierungshilfen;
- g) erforderliche Maßnahmen, die im Notfall durchgeführt werden müssen;
- h) sichere Bereiche (Zufluchtsorte) und Sammelstellen.

Flucht- und Rettungspläne sollen den Menschen helfen, sich selbst über die Fluchtwege in einer baulichen Anlage zu informieren. Auf diese Weise ergänzt der Flucht- und Rettungsplan das Sicherheitsleitsystem einer baulichen Anlage (siehe ISO 16069).

5 Gestaltungsgrundlagen

Der Flucht- und Rettungsplan soll in Übereinstimmung mit der Evakuierungsstrategie erstellt werden und die speziellen Bedürfnisse der Nutzer einer baulichen Anlage oder eines Teils davon berücksichtigen.

Folgende Anforderungen müssen von einem Flucht- und Rettungsplan erfüllt werden:

- a) Der genaue Standort des Betrachters muss angegeben werden.

N1 Nationale Fußnote: Hierzu zählen auch Brandschutzkonzepte.

- b) Flucht- und Rettungspläne müssen farbig angelegt sein.
- c) Der Maßstab für den Flucht- und Rettungsplan ist abhängig von der Größe der baulichen Anlage, des darzustellenden Detaillierungsgrades und des vorgesehenen Anbringungsortes des Flucht- und Rettungsplanes. Die folgenden Mindestmaßstäbe sind anzuwenden:

- 1 : 250 für große bauliche Anlagen;
- 1 : 100 für kleine und mittlere bauliche Anlagen;
- 1 : 350 für Pläne, die in einzelnen Räumen angebracht werden.

Für detaillierte Elemente wie Treppen oder Flure darf ein größerer Maßstab gewählt werden, um diese Elemente hervorzuheben oder um die Platzierung von Sicherheitszeichen auf dem Flucht- und Rettungsplan zu ermöglichen. Bei mehreren Flucht- und Rettungsplänen für dieselbe bauliche Anlage sollte für alle Pläne der gleiche Maßstab gewählt werden. Für spezielle Bereiche der baulichen Anlage, z. B. Parkplätze oder technische Bereiche, können andere Maßstäbe gewählt werden, um freie Flächen zu berücksichtigen.

- d) Alle Flucht- und Rettungspläne einer baulichen Anlage müssen einheitlich im Layout dargestellt werden.
- e) Damit die Flucht- und Rettungspläne gut sichtbar und lesbar sind, müssen sie unter Allgemeinbeleuchtung vertikal mit mindestens 50 lx ausgeleuchtet werden. Wird bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung eine Sicherheitsbeleuchtung eingesetzt, müssen Flucht- und Rettungspläne aus gewöhnlichen (nicht langnachleuchtenden) Materialien oder aus langnachleuchtenden Materialien vertikal mit mindestens 5 lx ausgeleuchtet werden. Ist keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden oder ist ein langnachleuchtendes Sicherheitsleitsystem nach ISO 16069 vorhanden, dürfen Flucht- und Rettungspläne aus langnachleuchtenden Materialien verwendet werden. In allen Fällen muss das langnachleuchtende Material mindestens der Klasse C nach ISO 17398 entsprechen.
- f) Um Sicherheitsfarben auf den Plänen erkennen zu können, muss der Mindestwert für das Lichtspektrum $R_a \geq 40$ sein. Der Leuchtkörper darf diesen nicht wesentlich schmälern. Sind Flucht- und Rettungspläne aus langnachleuchtenden Materialien hergestellt, sind sie durch weiße Leuchtstofflampen anzuregen. Niederdrucknatriumlampen dürfen nicht verwendet werden.
- g) Der Hintergrund der Flucht- und Rettungspläne muss in der Sicherheitsfarbe Weiß oder nachleuchtend Weiß nach ISO 3864-4:2011, Tabelle 1, angelegt sein.
- h) Die Mindestgröße für einen Flucht- und Rettungsplan beträgt 297 mm × 420 mm (A3). Davon ausgenommen sind Flucht- und Rettungspläne zur Anbringung in einzelnen Räumen. In diesem Fall darf die Größe des Plans auf 210 mm × 297 mm (A4) verringert werden. Eine Toleranz von 5 % ist zulässig.
- i) Flucht- und Rettungspläne müssen immer auf dem neuesten Stand sein.
- j) Die Ausrichtung des angebrachten Planes muss aus der Sicht des Betrachters lagerichtig sein, sodass Objekte zur Linken des Betrachters im Plan links dargestellt sind und Objekte zur Rechten des Betrachters im Plan rechts dargestellt sind.
- k) Sind Erste-Hilfe- und Brandbekämpfungseinrichtungen auf dem Plan ausgewiesen, so müssen Sicherheitszeichen verwendet werden, die denen in der baulichen Anlage und denen der ISO 7010 entsprechen.
- l) Flucht- und Rettungspläne müssen eine Legende haben.
- m) Flucht- und Rettungspläne müssen eine Standardüberschrift haben mit den Worten „Flucht- und Rettungsplan“ in der/den Landessprache(n).

- n) In Flucht- und Rettungsplänen müssen Sammelstellen entweder im Detailplan oder im Übersichtsplan dargestellt werden.

6 Größe der Elemente des Flucht- und Rettungsplanes

Folgende Anforderungen müssen von einem Flucht- und Rettungsplan erfüllt werden:

- a) Auf Flucht- und Rettungsplänen dargestellte Informationen müssen aus der vorgesehenen Erkennungsweite gut lesbar sein. Die Mindesthöhe der Buchstaben muss 2 mm betragen. Es sollten Schrifttypen gewählt werden, die bei der vorgesehenen Erkennungsweite eine optimale Lesbarkeit gewährleisten.
- b) Die Mindesthöhe der Überschrift muss 7 % des Flucht- und Rettungsplanes betragen, bezogen auf die kürzere Blattseite. Die Buchstabenhöhe muss mindestens 60 % der Höhe der Überschrift betragen. Beispiele sind in Tabelle 1 aufgeführt.
- c) Die Sicherheitszeichen auf Flucht- und Rettungsplänen müssen eine Mindesthöhe von 7 mm aufweisen.
- d) Die Linienbreite zur graphischen Darstellung der Wände der baulichen Anlage muss mindestens 1,6 mm betragen. Innere Trennwände sind durch Linienbreiten von mindestens 0,6 mm darzustellen. Werden Einzelheiten auf dem Plan ausgewiesen (z. B. Treppen, Regale, Fenster), so sind diese mit einer Linienbreite von mindestens 0,15 mm darzustellen.

Bei der Darstellung von langen Fluchtkorridoren sollten architektonische Details oder Ausstattung so angegeben werden, dass der Nutzer eine Vorstellung von dem Maßstab bzw. der Entfernung erhält.

Tabelle 1 — Beispiele für die Mindestgröße der Überschrift und der Buchstaben

Größe des Flucht- und Rettungsplanes mm × mm	Höhe des Flucht- und Rettungsplanes mm	Höhe der Überschrift mm	Höhe der Großbuchstaben mm
297 × 420 (A3)	297	21	13
420 × 594 (A2)	420	30	18
594 × 841 (A1)	594	42	26
841 × 1 189 (A0)	841	59	36

7 Inhalte und Darstellung

7.1 Überschrift

Jeder Flucht- und Rettungsplan muss eine Überschrift haben. Für die Überschrift kann sowohl Groß- als auch Kleinschreibung verwendet werden.

7.2 Übersichtsplan

Jeder Flucht- und Rettungsplan muss einen Übersichtsplan enthalten; ausgenommen hiervon sind die Flucht- und Rettungspläne, in denen der Flucht- und Rettungsplan einer baulichen Anlage selbst bereits eine Übersicht darstellt.

Ein Übersichtsplan muss folgende Einzelheiten enthalten:

- a) die Sammelstelle(n);

- b) den Gesamtplan der baulichen Anlage/des Grundstückes, wobei der vom Detailplan betroffene Bereich zu markieren ist;
- c) eine vereinfachte Darstellung der Umgebung (z. B. Straßen, Parkplätze, andere bauliche Anlagen);

Die Größe des Übersichtsplanes darf 10 % der Fläche des Flucht- und Rettungsplanes nicht überschreiten.

7.3 Detailplan

Der Detailplan muss folgende Einzelheiten enthalten:

- a) Den Grundriss des relevanten Teils der baulichen Anlage, der so abgeändert wird, dass
 - unwichtige Einzelheiten entfernt sind,
 - alle wichtigen Bestandteile hervorgehoben sind,
 - die Lesbarkeit und Verständlichkeit verbessert wird,
 - der Plan nach dem Standort des Betrachters lagerichtig dargestellt ist.
- b) Alle Notausgänge sowie horizontale und vertikale Fluchtwege. Wenn Richtungsanweisungen von einem spezifischen Standort aus gegeben werden, so haben diese Richtungsinformationen mit einem Pfeil des Typs D nach ISO 3864-3 zu erfolgen (siehe Bild 1);

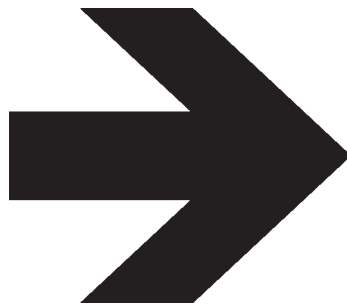


Bild 1 —Pfeil, der die Richtung der Bewegung von Personen angibt (ISO 3864-3, Pfeil Typ D)

- c) Den Standort des Betrachters („Sie befinden sich hier“).
- d) Treppen;
- e) Alle Vorrichtungen zur Evakuierung von Personen mit Behinderungen;
- f) Standort und Art der Geräte für die erste Brandbekämpfung sowie Notfall- und Rettungsausrüstung z. B. Brandmelder, Feuerlöscher, Wandhydranten/Löschschläuche, Erste-Hilfe-Einrichtungen;

Kann der tatsächliche Anbringungsort der Sicherheitszeichen wegen des angewendeten Maßstabes nicht dargestellt werden, so dürfen die Sicherheitszeichen im nächstgelegenen freien Bereich platziert werden, wobei mittels einer Hinweislinie auf den tatsächlichen Anbringungsort verwiesen wird (siehe Bild A.1).

- g) Aufzüge als architektonisches Element.

7.4 Regeln für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen

Flucht- und Rettungspläne sind immer mit Regeln für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen auszurüsten.^{N2} Diese Verhaltensregeln dürfen direkt auf dem Flucht- und Rettungsplan dargestellt werden oder in dessen Nähe angebracht werden.

7.5 Legende

Die Legende ist auf dem Flucht- und Rettungsplan darzustellen. Sie hat die Bedeutung der im Flucht- und Rettungsplan angewendeten Sicherheitszeichen, der graphischen Symbole und des Farbcodes zu erläutern. Beispiele sind im Anhang A dargestellt.

7.6 Sonstige Informationen

Folgende Informationen müssen auf dem Flucht- und Rettungsplan angegeben sein:

- a) Planersteller;
- b) Name der baulichen Anlage;
- c) Geschossbezeichnung;
- d) Datum der Planerstellung und Revisionsnummer;
- e) Plannummer.

7.7 Farbgestaltung

7.7.1 Fluchtwege

Richtungspfeile müssen in der Sicherheitsfarbe Grün nach ISO 3864-4 dargestellt werden. Fluchtwege müssen in einem helleren Grün hervorgehoben werden, um einen ausreichenden Kontrast zu den Pfeilen zu erhalten.

ANMERKUNG Bei Verwendung von langnachleuchtenden Materialien können graphische Methoden wie Halbtöne oder Schraffierungen eingesetzt werden, damit die Richtungspfeile der Fluchtwege im Dunkeln sichtbar sind.

7.7.2 Sicherheitszeichen

Die Sicherheitszeichen müssen in Sicherheitsfarben nach ISO 3864-1 und ISO 3864-4 dargestellt werden.

7.7.3 Standort

Der Standort muss in der Sicherheitsfarbe Blau nach ISO 3864-4 dargestellt werden.

7.7.4 Hintergrundfarbe

Die Farbe des Hintergrundes muss Weiß oder nachleuchtend Weiß nach ISO 3864-1 und ISO 3864-4 sein.

7.7.5 Darstellung von Teilen der baulichen Anlage

Die Umrisslinie von Teilen der baulichen Anlage muss in Schwarz dargestellt werden.

N2 Nationale Fußnote: Die Inhalte der Verhaltensregeln sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.